

Bitte passen Sie bei gelb hinterlegten Feldern das Formular ggf. an.

.....
Name, Vorname

.....
Ort, Datum

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Personalamt
Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Personal-Nr.:

Antrag auf amtsangemessene **Besoldung/Versorgung** für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich,

mich im Jahr 2024 amtsangemessen zu alimentieren sowie

das Ruhen des Antragsverfahrens.

Begründung:

In seiner Entscheidung vom 5. Mai 2015 (2 BvL 17/09 u.a., BGBl. I 2015, 728) hat das Bundesverfassungsgericht Grundsätze für die (mehrstufige) Prüfung einer verfassungswidrigen Unteralimentation von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aufgestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 4. Mai 2020 (2 BvL 4/18) seine Rechtsprechung aus dem Jahr 2015 weiter präzisiert. Insbesondere hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass bereits bei einem erfüllten Parameter der ersten Prüfungsstufe die Ergebnisse der

ersten Stufe insgesamt zusammen mit den auf der zweiten Stufe ausgewerteten alimentationsrelevanten Kriterien im Rahmen einer Gesamtwürdigung eingehend zu würdigen sind (2 BvL 4/18 Rn. 85). Zudem hat das Bundesverfassungsgericht den systeminternen Besoldungsvergleich (4. Parameter der ersten Stufe) näher präzisiert. Hier hat die Missachtung des gebotenen Mindestabstands der untersten Besoldungsgruppe zum Grundsicherungsniveau indizielle Bedeutung für eine verfassungswidrige Unteralimentation auch für die Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

Ich habe mehr als zwei Kinder, für die mir Kindergeld zusteht oder zustehen würde. Dieser Widerspruch und Antrag dient zudem der Sicherung meiner Rechte mit Blick auf erhebliche Zweifel daran, ob die Zuschläge für das dritte und jedes weitere Kind den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Insbesondere verweise ich auf die nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 (2 BvL 6/17) maßgeblichen Kriterien.

Aus diesen Entscheidungen ergeben sich Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der **Besoldung/Versorgung**. Erst Recht gilt dies im Hinblick auf die seit Februar 2022 drastisch gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Die amtsangemessene Besoldung ist bereits Gegenstand von Musterverfahren bei dem Verwaltungsgericht Hamburg.

Daher bitte ich, meinen Antrag bis zur rechtskräftigen Entscheidung der anhängigen Musterverfahren ruhen zu lassen und mir dies schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Unterschrift